

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

**Begleitbroschüre zu den
Erziehungsleitlinien**



Vorwort

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist wichtig und steht in direktem Zusammenhang mit dem Schulerfolg von Kindern. Der Blick auf die Praxis macht deutlich, dass sich die Schulen diesem Thema mit hohem Engagement annehmen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zunehmend institutionalisiert ist. Immer mehr Schulen suchen nach Möglichkeiten, um sich partnerschaftlich mit Eltern mit dem Thema «Erziehung» auseinander zu setzen. Das Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Dies lohnt sich gerade auch im Hinblick auf den Umgang mit schwierigen Situationen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und kompetenten Eltern wirkt sich für alle Beteiligten positiv aus.

- Kinder erleben, dass sich Lehrpersonen und Eltern gemeinsam um sie kümmern und am gleichen Strick ziehen. Dies trägt wesentlich zum schulischen Erfolg bei.
- Eltern erleben, wie sie positiv auf das Selbstvertrauen ihres Kindes einwirken können und es den Herausforderungen des Schulalltags besser gewachsen ist.
- Lehrpersonen werden in ihrer Unterrichtstätigkeit unterstützt, wenn sie schwierige Situationen gemeinsam mit kompetenten Eltern angehen können. Verbindliche Abmachungen und lösungsorientierte Ansätze führen zu einer spürbaren Erleichterung bei der Ausübung ihres Kernauftrags.

Lehrpersonen nehmen in der direkten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eine Schlüsselrolle ein. Die Stärkung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen kann jedoch nicht nur Aufgabe einer einzelnen Lehrperson sein. Es handelt sich dabei vielmehr um eine Aufgabe der Schule als Ganzes.

Das Amt für Volksschule unterstützt Schulgemeinden bei der Förderung der aktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und leistet mit den Erziehungsleitlinien und dieser Begleitbroschüre einen Beitrag dazu.



Walter Berger
Chef Amt für Volksschule

Impressum

Herausgeberin
Amt für Volksschule
Kanton Thurgau
Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung
www.av.tg.ch

Download
Themen Dokumente > AVK
Documentcenter > Schulpsychologie und Schulberatung > Angebote

Artikel-Nr. 5830,94.01

Auflage: 1000 Exemplare
Ausgabe Oktober 2011

Inhalt

Einleitung	5
Aktiver Einbezug der Eltern – gesetzliche Grundlagen im Kanton Thurgau	6
Erziehung – ein gemeinsames Thema von Schule und Elternhaus	8
Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung	13

Einleitung

Eltern beeinflussen die schulischen Leistungen ihrer Kinder in grösserem Ausmass als ihnen oft bewusst ist. Empirische Untersuchungen zeigen: Ein allgemein wertschätzender, fordernder und das Selbstvertrauen fördernder Erziehungsstil wirkt sich positiv auf gute Schulleistungen aus (Jeynes, 2011). Eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist, gerade im Bereich der Erziehung, daher sehr wichtig.

Da Erziehung und Bildung der Kinder in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus liegen, unterstützen wir die Schulen in der Ausgestaltung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den zwei Flyern «Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern in Kindergarten und Primarschule», «Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern und Jugendlichen der Sekundarschule» sowie der vorliegenden Begleitbroschüre.



Aktiver Einbezug der Eltern – gesetzliche Grundlagen im Kanton Thurgau

Für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bildet das Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) – insbesondere § 21 – eine wesentliche Grundlage.

¹Die Volksschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Sie sorgt für eine angemessene Information und einen regelmässigen Kontakt. Die Schulbehörde regelt Besprechungen und Schulbesuche und kann diese obligatorisch erklären.

²Der Kanton und die Schulgemeinden fördern die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Elternbildung.

⁴Die Erziehungsberechtigten stehen für den Kontakt bereit und unterstützen die Volksschule, namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte Schulbesuche wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert.

§ 22 VG legt fest, dass die Schulbehörden die Vormundschaftsbehörde informieren, wenn sie feststellen, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgaben vernachlässigen oder damit überfordert sind.

§ 23 VG ermächtigt die Schulbehörden zudem, Strafanzeige zu erstatten, wenn die Eltern ihre gesetzlichen Pflichten verletzen.

§ 7 Ziff. 4 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111) verpflichtet die Schulgemeinden schliesslich, die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern zu regeln. Ausserdem sind die Schulgemeinden angehalten, die Aussenkontakte insbesondere zu Elternräten zu regeln (§ 7 Ziff. 5 RRV VG).

Die genannten Bestimmungen der thurgauischen Schulgesetzgebung zeigen die Aufgaben der Schule im Umgang mit den Eltern. Sie konkretisieren zudem den Erziehungsauftrag der Eltern, wie er in Art. 302 ZGB (SR 210) definiert ist. Danach sollen die Eltern die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung ihres Kindes fördern und schützen und ihnen eine angemessene Ausbildung verschaffen. Die Eltern sind u. a. aufgefordert, in geeigneter Weise mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Im Wesentlichen lassen sich folgende Punkte der Zusammenarbeit herauslesen:

- Schule und Eltern haben die Pflicht, Kontakte zu pflegen, sich gegenseitig zu informieren und einander bei der Ausbildung der Kinder zu unterstützen.
- Die Eltern sind verpflichtet, obligatorisch erklärte Besprechungen und Schulbesuche wahrzunehmen. Zur Teilnahme an weiteren Aktivitäten der Schule können sie nicht verpflichtet werden.
- Die Schule ist dazu angehalten, die Mitwirkung der Eltern und die Elternbildung zu fördern.
- Bei Verletzungen der gesetzlichen Pflichten durch die Eltern kann eine Strafanzeige eingereicht werden. Bei erzieherischer Überforderung oder Vernachlässigung kann eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde erfolgen.

Die in der Thurgauer Schullandschaft anzutreffende Praxis ist geprägt durch vielfältige Formen und unterschiedliche Ziele. Eine angemessene Information sowie der regelmässige Kontakt mit den Eltern stellen für die meisten Schulen eine Selbstverständlichkeit dar. Auch der Einbezug der Eltern in Schulaktivitäten ist zu einem wichtigen Eckpfeiler dieser Zusammenarbeit geworden. Immer mehr Schulen machen sich auf den Weg zu einer institutionalisierten Elternmitwirkung oder gar Elternbildung.

Kapitel 3 zeigt Beispiele, wie die Erziehungsleitlinien hierbei zum Einsatz gelangen können.



Erziehung – ein gemeinsames Thema von Schule und Elternhaus

Lehrpersonen und Schulleitungen berichten uns in den letzten Jahren zunehmend von Erziehungsschwierigkeiten im Schulalltag. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Eltern die Schule unterstützen und sich an Regeln und gemeinsam getroffene Vereinbarungen halten. Dies führt bei den Kindern zu Verunsicherung und einer Verstärkung des negativen Verhaltens.

Wir beobachten, dass Schulen immer häufiger nach Wegen suchen, mit den Eltern über erzieherische Fragen ins Gespräch zu kommen. Es geht dabei nicht mehr nur darum, die Eltern aktiv über das Schulgeschehen und über Leistung und Verhalten ihres Kindes zu informieren. Vielmehr wird der Dialog mit den Eltern gesucht, einzeln oder mit ganzen Elterngruppen.

Beispiel

Lena, 9 Jahre alt, fällt seit einigen Wochen in der Schule auf. Sie reagiert jeweils mit einem Wutanfall, wenn ihr etwas nicht gelingt. Die Lehrerin schildert den Eltern ihre Beobachtungen. Über den Flyer «Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern in Kindergarten und Primarschule» kommen sie ins Gespräch, wie Lob und Kritik bei Lena wirken. Gemeinsam vereinbaren sie neue Verhaltensweisen, die sie in nächster Zeit ausprobieren werden – sowohl in der Schule als auch zu Hause.

Die «richtige» Erziehung gibt es dabei nicht. Werthaltungen und Normen von Erziehungsbeteiligten unterscheiden sich. Sie sind abhängig von vielfältigen biografischen, familiären, konfessionellen und kulturellen Einflussfaktoren. Eltern und Lehrpersonen sind immer wieder aufgefordert zu vereinbaren, welche Werte sie vermitteln und welche Fähigkeiten und Verhaltensweisen sie bei den Kindern und Jugendlichen fördern wollen. Es gibt jedoch bewährte und allgemein gültige Grundsätze und Strategien, die Eltern und Lehrpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen anwenden können.

Die vom Amt für Volksschule erarbeiteten Erziehungsleitlinien geben Hinweise dazu und liefern eine Grundlage für ein gemeinsames Planen und Handeln in Erziehungssituationen in Schule und Familie. Eine gemeinsame Sprache erleichtert den Austausch unter den Beteiligten und fördert erfolgversprechende Lösungen. Die Leitlinien beschreiben einerseits Massnahmen zur Schaffung einer positiven Beziehung und zur Förderung der Entwicklung von Kindern. Andererseits informieren sie über Möglichkeiten, wie man auf schwieriges Verhalten reagieren kann.

Beispiel

Tim, 6 Jahre alt, zeigt im Kindergarten ein oppositionelles Verhalten. Da er wegen einer Sprachstörung von der Logopädin abgeklärt wurde, wendet sich die Kindergartenlehrperson zuerst an sie. Die Logopädin zeigt ihr auf, wie sich eine Sprachstörung auf das Verhalten und damit auch auf die Erziehung auswirken kann. Gemeinsam überlegen sie, wie die Kindergartenlehrperson mit Hilfe der Erziehungsleitlinien die Eltern auf das Thema ansprechen kann.

Neueste Forschungserkenntnisse machen deutlich, dass Elternbildung die effektivste Möglichkeit ist, um positiv auf den Schulerfolg von Kindern Einfluss zu nehmen (Jeynes, 2011). Ein erster Schritt besteht oft darin, dass Eltern und Schule eine gemeinsame Sprache entwickeln und den Aufbau einer gemeinsam akzeptierten Haltung anstreben. Das kann wie in den genannten Beispielen im Einzelgespräch zwischen einer Lehrperson und den Eltern geschehen. Eine gemeinsame Sprache kann jedoch auch eine Schule als Ganzes zusammen mit der Elternschaft entwickeln.



Beispiel

In der Sekundarschule A ist Schulverweigerung seit geraumer Zeit ein Thema. Einzelne Jugendliche verweigern offen die Mitarbeit in der Schule, erledigen die Hausaufgaben nur ungenügend und schwänzen teilweise die Schule. Schulleitung und Lehrpersonen wünschen vom Schulpsychologen mehr Informationen über das Problem und über Handlungsmöglichkeiten. Es ist ein Elternabend mit den Eltern der betroffenen Jugendlichen geplant. In einem Vorgespräch mit Schulleitung und Lehrpersonen wird die Problemstellung und das Vorgehen geklärt.

Die Schulleiterin moderiert den Elternabend. Der Schulpsychologe zeigt zu Beginn auf, welche Gründe auf der Sekundarstufe zu Schulverweigerung führen können und wie leistungsverweigerndes Verhalten in dieser schwierigen Entwicklungsphase von Jugendlichen gemeinsam von Lehrpersonen und Eltern angegangen werden kann. Er nimmt dabei Bezug auf die Erziehungsleitlinien. Im gemeinsamen Gespräch werden Anwendungsmöglichkeiten der vorgestellten Erziehungsstrategien geprüft. Am Schluss werden verbindliche Ziele für das weitere Vorgehen sowie die dazu nötigen Schritte vereinbart.

In diesem Beispiel wird deutlich, dass die Schulgemeinde über ein mächtiges Instrument verfügt. Sie kann auf der Grundlage des geltenden Gesetzes über die Volksschule (vgl. Kapitel 2) Eltern vermehrt in die Pflicht nehmen und damit in die Schule holen. Mittels eines obligatorischen Elternabends kann sie auch Eltern erreichen, welche sich sonst gerne der Einflussnahme entziehen. Vom breiten, freiwilligen Angebot der Elternbildung profitieren vor allem bereits an Erziehung interessierte Eltern. Über die Schule können hingegen alle Eltern erreicht und auch zur Bildung verpflichtet werden. Dieses Instrument macht eine flächendeckende Elternbildung erst möglich.

Das hat eine andere Schulgemeinde entdeckt und gleich ein umfassendes Elternbildungsprogramm entwickelt.

Beispiel

Gemeinsam mit der bestehenden Elternmitwirkung hat die Primarschulgemeinde B ausgehend von den Erziehungsleitlinien für jede Altersstufe Erziehungsschwerpunkte definiert. Ein Schulberater hat die Steuergruppe projektbezogen beraten. Punktuell wurde die Fachexpertise der Schulpsychologin eingeholt. So ist ein Elternbildungsprogramm entstanden mit jährlichen Elternabenden jeweils für eine Altersstufe. Nach dem Impulsreferat durch einen externen Referenten sorgt die Moderationsperson dafür, dass die Elternabende workshopartig gestaltet sind, so dass Lehrpersonen und Eltern intensiv miteinander ins Gespräch kommen.

Der Initialaufwand der Steuergruppe für ein solches Elternbildungsprogramm ist hoch. Steht das Programm jedoch einmal, werden die Elternabende von den Lehrpersonen als entlastend empfunden. Für das Fachreferat werden externe Referenten eingeladen. Die Moderation übernimmt eine schulinterne oder -externe Person mit der entsprechenden Erfahrung. So können sich die Lehrpersonen auf den Inhalt und den Austausch mit den Eltern konzentrieren. Ein Schulleiter meint denn auch: «Wir haben unsere regulären Elternabende massiv von Informationen entschlackt, welche wir nun hauptsächlich schriftlich abgeben. Dafür nützen wir die Zeit, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Das wirkt auch präventiv: Wenn es später zu Schwierigkeiten mit einem Kind kommt, ist bereits eine Basis für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern vorhanden.»



Eine weitere Schule nützt die Erziehungsleitlinien wiederum anders.

Beispiel

Die Volksschulgemeinde C will ein Leitbild entwickeln. Sie möchte den Prozess dazu nützen, sich schulintern über pädagogische und erzieherische Aspekte auszutauschen. Die Schulberaterin, welche die Schule in diesem Entwicklungsprojekt berät, schlägt vor, die Erziehungsleitlinien als Basis zu nehmen. Es entsteht eine spannende Diskussion: Welche Grenzen und Konsequenzen sind sinnvoll? Wie unterscheiden und entwickeln sie sich von Stufe zu Stufe? Wie könnte ein Einbezug der Eltern zu diesem Thema aussehen? So hat die Schule am Schluss des Prozesses nicht nur ein ansprechendes Leitbild, sondern auch konkrete Ideen, wie sie einen wichtigen Teilaspekt davon angehen wird.

Die genannten Beispiele beschreiben verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Erziehungsleitlinien.

Das nächste Kapitel zeigt, wie die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung die Schulen bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern unterstützen kann.

Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung

Die Abteilung bietet Schulen Beratung und Unterstützung bei der weiterführenden Professionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus:

Schulberaterinnen und Schulberater

- moderieren Konfliktgespräche zwischen Schule und Eltern.
- unterstützen bei der Planung und Moderation eines Elternabends.
- beraten bezüglich Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus (Elterngespräche, Elternabende, Informationsfluss, usw.).
- führen Elternbefragungen durch im Zusammenhang mit einer aktuellen Fragestellung (z.B. Gewalt).
- beraten Schulen bei der Einrichtung eines Elternforums oder bei Elternbildungsprojekten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

- unterstützen bei der Klärung schwieriger Erziehungssituationen in Schule und Familie.
- beraten Eltern und Lehrpersonen in Einzel- und Gruppengesprächen im Umgang mit auffälligem Lern- und Sozialverhalten.
- weisen Eltern und Lehrpersonen bei Bedarf weiter an andere Beratungs- oder Therapiestellen.
- vermitteln grundlegendes Wissen über Erziehung von Kindern und Jugendlichen (auf Anfrage z.B. im Rahmen von Elternabenden, SCHILW-Veranstaltungen...).

Logopädinnen

- beraten Eltern und Lehrpersonen von Kindern mit Sprachauffälligkeiten einzeln und in Gruppen.
- vermitteln Wissen über Zusammenhänge zwischen einer Sprachstörung und möglichen Auswirkungen auf den Erziehungsalltag.
- wirken mit bei der Vorbereitung von Elternabenden und/oder Schulprojekten zu Themen der Sprachentwicklung.
- bieten für solche Anlässe Referate, die Teilnahme als Expertinnen bei Diskussionsrunden, die Leitung von Workshops etc. an.



Kontakt

Regionalstelle Amriswil

Kirchstrasse 1
8580 Amriswil
Telefon 071 627 61 50
E-Mail spb-amriswil@tg.ch

Regionalstelle Frauenfeld

Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 27 00
E-Mail spb-frauenfeld@tg.ch

Regionalstelle Kreuzlingen

Hauptstrasse 45
8280 Kreuzlingen
Telefon 071 627 63 50
E-Mail spb-kreuzlingen@tg.ch

Literaturhinweise

William H. Jeynes (2011). Parental involvement and academic success. New York & London: Routledge.

Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern in Kindergarten und Primarschule. Amt für Volksschule Kanton Thurgau (2011).

Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern und Jugendlichen der Sekundarschule. Amt für Volksschule Kanton Thurgau (2011).

Rechtsbuch des Kantons Thurgau (2011).
411.11 Gesetz über die Volksschule vom 29. August 2007, S. 5.

Rechtsbuch des Kantons Thurgau (2011).
411.111 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule vom 11. Dezember 2007, S. 3.

Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau – Regierungsrat des Kantons Thurgau (April 2009)



